

aller Titel enthalten.“ Gleich nach seinem Regierungsantritt erklärte er, lieber zu Fuß als dem Lande gehen zu wollen, als noch länger den unchristlichen Wandel der Geistlichkeit zu dulden. Es war noch Schweres zu thun übrig; die Prälaten und die hohen Geistlichen beriefen sich auf ihre alten Freiheiten, und als Christian die Abstellung der Messe im schleswiger Dem verlangte, erhob dagegen der Bischof Einspruch: es sei gegen Ehre und Glimpf, die er höher achte, als sein Leben; er halte fest an den alten Einrichtungen, bis auf einem Landtage eine Veränderung beliebt werde. Christian konnte nicht mit seinen Absichten durchdringen und wurde bald durch Aufruhr in Dänemark von weiteren Schritten abgehalten. Erst als er in Dänemark mit kräftiger Hand die Macht der katholischen Geistlichkeit gebrochen und Johann Bugenhagen, einen frommen Pastor aus Wittenberg, nach Kopenhagen berufen und eine evangelische Kirchenordnung durch ihn hatte ausarbeiten lassen, konnte er sein Augenmerk den Herzogthümern wieder zuwenden. Auf dem Landtage vom Jahre 1540 ließ er den vereinigten Ständen eine plattdeutsche, von Bugenhagen entworfene Kirchenordnung vorlegen. Aber es erfolgte ein heftiger Widerstand: Wulf Pogwisch, durch den die Anträge des Königs an die Stände ergingen, war der erste, der widersprach. Im ganzen protestirten 29 Ritzglieder der Ritterschaft gegen die neue Ordnung mit der Erklärung, daß sie auch selig zu werden wünschten, aber zu der neuen Lehre nicht übergehen könnten. Es entstand ein großer Lärm auf dem Rathhause, und Johann Ranzau bet vergebens seinen ganzen Einfluß auf, die Einwilligung der Stände zu erhalten. Die Versammlung verlief ohne Entscheidung. Aber schon in den nächsten Jahren traten große Veränderungen ein. Der letzte katholische Bischof Absfeld starb, und an seine Stelle trat, von Bugenhagen geweiht, Tilemann von Hussen aus Cleve als erster evangelischer Bischof unseres Landes. Ein Landtag zu Rendsburg 1542 brachte die kirchlichen Angelegenheiten zum Abschluß. Jeder Widerstand war verstummt, und die Kirchenordnung Bugenhagen's ward von den Räten, Prälaten, Ritterschaft, Mannen und Städten einträchtig angenommen, beliebt und bewilligt.

So war unsere schleswig-holsteinsche Landeskirche gegründet. Alle katholischen Einrichtungen verschwanden allmählich. Die Güter und Pfünden des Bischofs wurden von dem Landesherrn eingezogen, die Bettelorden aufgehoben und die Gebäude und Besitzungen derselben meistens den Städten überlassen und zu Armenhäusern, Schulen und andern Zwecken verwandt. Von den größeren, die durch reiche Besitzungen sich auszeichneten, wurden die meisten von dem Landesherrn nach und nach eingezogen und das Landgebiet in Aemter verwandelt. So sind die Aemter Reinbeck, Mohrkirchen, Gismar, Lügumkloster, Bordesholm, Ahrensboeck, Reinfeld entstanden. Nur vier Klöster, die ehemaligen Nonnenklöster zu Schleswig, Breez, Tzeboe, Uetersen, blieben bestehen, wurden aber zu Versorgungsanstalten für unverheirathete Töchter des Adels umgestaltet.

Aber trotz der neuen Kirchenordnung dauerte es noch viele Jahre, ehe